

überschritten haben. Damals gehörten beispielsweise 54 Teiche zum Gut Kirchberg am Walde — heute werden dort 29 Teiche bewirtschaftet. Schwere Rückschläge verursachten der Dreißigjährige Krieg und gewisse große soziale Umwälzungen. Seit der Jahrhundertwende verzeichnet die Wald-

viertler Fischerei zunehmende Bedeutung und nach dem 2. Weltkrieg wurde ihr wieder größtes Augenmerk zugewendet: Ehemaliges Teichgelände wird wieder bespannt, neue Teiche werden angelegt. Erwerbs- und Sportfischerei gehen, wie wir hoffen, einer neuen Blütezeit entgegen.



Neue Bücher

Wasserrecht und Fischerei

Bei der Beurteilung der manchmal recht komplizierten Rechtsfragen, welche sich für den Fischereiberechtigten ergeben, ist die Kenntnis der Spruchpraxis der Höchstgerichte notwendig. An Hand von ähnlich gelagerten Fällen, die von den obersten Instanzen bereits entschieden wurden, fällt es leichter, festzustellen, welche Aussichten für die aufrechte Erledigung eines Rechtsstreites bestehen.

Als Heft 48 der Schriftenreihe des Österr. Wasserwirtschaftsverbandes ist kürzlich eine Zusammenstellung wasserrechtlicher Entscheidungen aus den Jahren 1958—1968 erschienen, die vom Leiter der Obersten Wasserrechtsbehörde, Min.-Rat Dr. Paul Grabmayr, verfaßt wurde.

Diese Schrift ist eine Fundgrube für alle an wasserrechtlichen Fragen Interessierten. Auch die Rechtsprobleme der Fischerei finden eingehende Behandlung. So werden z. B. die Stellung des Fischereiberechtigten im wasserrechtlichen Verfahren bei der Bewilligung von Wasserbenutzungen und Regulierungsbauten (§§ 15, 41), die Schadenshaftung (§ 26) sowie die Frage der Zuständigkeit (Wasserrechtsbehörde oder Zivilgericht) in zahlreichen Entscheidungen des

Verfassungs-, Verwaltungs- und Obersten Gerichtshofes geklärt. Es wird dabei jeweils der entscheidende Rechtssatz zitiert und teilweise auch die Begründung angeführt. Ebenso ist zu entnehmen, wo die betreffende Entscheidung im vollen Wortlaut zu finden ist, deren Kenntnis in vielen Fällen notwendig sein wird, um festzustellen, ob tatsächlich ein Analogiefall vorliegt. Ein Abdruck des vollen Wortlautes aller Entscheidungen hätte den Umfang dieser Zusammenstellung gesprengt und die leichte Überschaubarkeit der wasserrechtlichen Judikatur der letzten zehn Jahre gestört. Ein Stichwortverzeichnis und ein Paragraphenspiegel erleichtern die Auffindung der gewünschten Entscheidung.

Allen, die sich mit Fragen des Wasserrechtes und der Fischerei zu befassen haben, kann diese Schrift empfohlen werden. Das Heft 48 der Schriftenreihe des Österr. Wasserwirtschaftsverbandes: „*Wasserrechtliche Entscheidungen 1958—1968*“ von Dr. Paul Grabmayr kann zum Preis von 226,— Schilling bei jeder Buchhandlung oder direkt beim Österreichischen Wasserwirtschaftsverband (1010 Wien, An der Hülben 4) bezogen werden. Dr. Bucksch

Die Bewertung der Fischgewässer. Maßstäbe und Anleitungen zur Wertbestimmung bei Nutzung, Kauf, Pacht und Schadensfällen. Von Dr. Günter Jens. 135 Seiten, 17 Abbildungen, 31 Tabellen. 1969. Kartoniert, DM 16,80, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Die Bewertung von Fischwässern ist in ihrer ganzen Ausdehnung ein äußerst schwieriges

Kapitel, jedenfalls um einiges schwerer als Boden- und Waldschätzungen. Es hängt dies damit zusammen, daß man den effektiven Jahresertrag praktisch nur selten zu Gesicht bekommt, wie es sonst bei Wiesen oder Feldern der Fall ist, oder daß man eine Waldbestandsaufnahme im entsprechenden Fall zu Rate ziehen kann. Leider ist es auch bis jetzt nicht gelungen, auch nur halbwegs einheitliche Richtlinien für eine Gewässerbeurteilung aufzustellen, da die Meinungen darüber noch allzusehr geteilt sind. In Deutschland scheinen die Verhältnisse diesbezüglich auch nicht besser zu liegen als bei uns in Österreich. Einige, speziell auf deutsche Verhältnisse zugeschnittene Abschnitte des vorliegenden Buches, wie Fischpreise, Gesetzeshinweise etc., müssen aus dieser Betrachtung ausgeschaltet werden; ebenso ist es bei uns äußerst selten vorgekommen, daß ein Fischereisachverständiger um Pacht- oder Kaufwerte gefragt wurde, welche Abschnitte in dem Buch von Jens doch eine wesentliche Rolle spielen. Pacht oder Kauf ist — wenigstens zur Zeit — völlig dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen und kein Pächter oder Käufer richtet sich hier nach einer amtlichen Schätzung. Es bleiben also die Kapitel über Ertrags- und Entschädigungsschätzungen zur Beurteilung übrig.

Der Autor muß bei dem gegebenen Rahmen des Buches viele Vereinfachungen durchführen und Faustregeln zu Hilfe nehmen, die ihm in zahlreichen Fällen untergekommen sind und die ihn zu solchen erwähnten Vereinfachungen berechtigen. Nun, hier muß gleich gesagt werden, daß vieles unter unseren anderen (Gebirgen oder auch unseren Voralpen) Verhältnissen nicht ganz stimmt. Die Wasserspende generell mit 1 l/km² und Sekunde anzugeben, mag für irgendwelche Gegenden Deutschlands zutreffen, bei uns führen solche Angaben zu gefährlichen Fehlschlüssen.

Die Kennzeichnung der Fischregionen in den Fließgewässern wurde hier genauso fehlerhaft behandelt, wie in vielen anderen Veröffentlichungen, auf die ich bereits des

öfteren hingewiesen habe: Immer wieder wird das Gefälle mit der Fließgeschwindigkeit verwechselt; das Gefälle nimmt zwar in der Äschen- bzw. Barbenregion ab, *nicht* jedoch die Fließgeschwindigkeit! Diese bleibt hoch bzw. nimmt sogar im gesamten zu. Genauso falsch ist es, der Äschen- und Barbenregion ein Plankton zuzuschreiben; Plankton kann es in Flußabschnitten unterhalb von Seeausflüssen geben, diese haben aber mit der allgemeinen Zonierung nicht das mindeste zu tun. Die Leitorganismen der Verschmutzungszonen stimmen ebenfalls nicht ganz: Simulium ist keineswegs als Leitorganismus für die alpha-mesosaprobe Zone anzusprechen, diese Form kommt genauso in den produktionsarmen nord-europäischen Waldbächen vor, und Zuckmückenlarven müßte man schon genauer in ihrer Art kennzeichnen, bevor man sie als Leitorganismus für die polysaprobe Zone bezeichnet.

Für unsere Bäche oder kleineren Flüsse ist es auch nicht möglich, einen generellen Hektarertrag von 100 kg anzunehmen, dieser, oder auch ein Kilometerertrag muß individuell geschätzt werden. Ebenso ist es auch unmöglich, generell anzunehmen, daß $\frac{1}{3}$ eines Bestandes oder Ertrages vom natürlichen Nachwuchs her stammt, $\frac{1}{3}$ vom künstlichen Besatz und $\frac{1}{3}$ von einer behaupteten Zuwanderung; primär stammt bei einem unbeeinflussten Bach der Gesamtbestand aus der Eigenproduktion! Warum nach einem totalen Fischsterben nur einsömmrige Fische nachgesetzt werden sollen, ist unerfindlich, der Besatzwert von zweisömmrigen Forellen wird doch damit völlig geleugnet! Auch dreisömmrige Fische lassen sich ohne Verluste nachsetzen. Warum der Verkehrswert mit einem Aufschlag von 200% gegenüber dem Ertragswert versehen wird, wird auch nicht erklärt, eine einfache Behauptung diesbezüglich ist jedenfalls unzureichend.

Von den erwähnten und einigen anderen Ungereimtheiten abgesehen, bringt das Buch doch viele Anregungen und Anleitungen zur Wertschätzung von Fischwässern.

Dr. H.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Bucksch Roland, Hensen Jens

Artikel/Article: [Neue Bücher 164-165](#)